Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5547

27. 05. 86

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN

Truppenübungsplatz Wildflecken

Der in der NS-Zeit eingerichtete Truppenübungsplatz Wildflekken wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der amerikanischen Besatzungsmacht zur zivilen Nutzung freigegeben. Eine große Zahl von Menschen, die vor der Einrichtung des Truppenübungsplatzes in der NS-Zeit in den dann abgesiedelten Dörfern lebten, begannen sich nach der Freigabe dort wieder anzusiedeln. Mitte der 50er Jahre wurde das Gelände dann wieder der militärischen Nutzung zugeführt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und unter welchen Bedingungen wurde der ehemalige Truppenübungsplatz in Wildflecken zur zivilen Nutzung freigegeben? Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
2. Welche zivilen Organisationen waren an der Wiederbesiedlung beteiligt?
3. Welche ehemals abgesiedelten Dörfer wurden nach der Freigabe zur zivilen Nutzung und in welcher zeitlichen Reihenfolge wieder besiedelt? Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?
4. Aus welchen Gründen und wann erfolgte eine neuerliche Absiedlung der auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Wildflecken damals befindlichen Ortschaften?
5. Wie wurden die von der Absiedlung Betroffenen entschädigt, und gegebenenfalls wo wurden sie neu angesiedelt?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Absiedlung? Wer hat die Kosten getragen?

Bonn, den 27. Mai 1986

Lange
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333